

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0129
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	

Anpassung der Bestattungsgebühren an die Kostenentwicklung in der Produktgruppe Friedhofs- und Bestattungswesen

a) Bestattungsgebührenkalkulation

b) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt

1. Gebührenkalkulation:

- a. Der Gebührenkalkulation wird insgesamt zugestimmt.
- b. Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) ist ein direkter Vergleich der bisherigen zu der aktuellen Kalkulation nicht möglich. Zu den ansatzfähigen Kosten der Bestattungsgebührenkalkulation gehört in der Regel nach § 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Jedoch wurden die Gebühren ohne diese Kosten kalkuliert, da aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vermögensbewertung die entsprechenden Zahlen nicht belastbar vorliegen. Beim Bestattungswesen handelt es sich um eine dauerdefizitäre Einrichtung, weshalb das Außerachtlassen dieser Kosten keine Auswirkung auf die Gebühren hat. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.
- c. Die gebührenfähigen Gesamtkosten der Produktgruppe „Friedhofs- und Bestattungswesen“, welche in die Gebührenkalkulation Eingang gefunden hat, wird zugestimmt.
- d. Es wird zugestimmt, dass das aus den Jahren 2015 bis 2019 noch einrechenbare Defizit bei den städtischen Friedhöfen von rd. 1,23 Mio. € in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleibt. Dies führt dazu, dass das Defizit nicht mehr den Gebührenzahlern auferlegt werden kann, sondern endgültig von der Allgemeinheit zu tragen ist.

2. Bestattungsgebührensatzung:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen Stadt Rheinau (Bestattungsgebührensatzung) mit dem vom Gemeinderat festzusetzenden Gebührenverzeichnis.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Es wird auf die Beratungsvorlage X/0076 der Gemeinderatssitzung am 20.11.2019 Bezug genommen, insbesondere auf die dieser beigefügten Gebührenkalkulation.

Wie vereinbart, hat die Fraktion SPD/FW einen vom Verwaltungsvorschlag abweichenden Gebührenvorschlag erarbeitet (vgl. Anlage 1). Die Verwaltung hat in der beigefügten Anlage 2 beide Gebührenvorschläge in einen Vergleich eingestellt. Die geänderten Gebührensätze sind farblich markiert.

Von der Verwaltung wurde ein Kostendeckungsgrad von ca. 38 v.H. vorgeschlagen. Beim Vorschlag der Fraktion SPD/FW würde sich ein Kostendeckungsgrad von ca. 34 v.H. ergeben. Hiernach würden die jährlichen Erträge um ca. 14.000 Euro geringer ausfallen, als beim Gebührenvorschlag der Verwaltung.

Auf dieser Basis bedarf es der Beratung und Festlegung des Gebührenverzeichnisses, so dass hiernach die Gebührenkalkulation und die Gebührensatzung abschließend beschlossen werden können. Für den Fall einer vollinhaltlichen Übernahme des einen oder anderen Gebührenvorschlags hat die Verwaltung zur besseren Bezugnahme jeweils ein Gebührenverzeichnis erarbeitet und der als Anlage 3 beiliegenden Bestattungsgebührensatzung beigefügt. Sollten nochmals abweichende Gebührensätze im Einzelfall gewünscht sein, wären diese in der Sitzung zu beantragen und entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührenvorschlag Fraktion SPD/FW

Anlage 2 - Vergleich Gebührensätze derzeit, Verwaltung und Fraktion SPD/FW

Anlage 3 - Bestattungsgebührensatzung